



STADT
EGGENFELDEN

Satzung
für die Erhebung einer Kommunalabgabe
zur Abwälzung der Abwasserabgabe
der Stadt Eggenfelden für Kleineinleiter
(Kleineinleiterabgabe-Satzung - AbwKIEinl)

vom 07.12.2016

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Eggenfelden folgende Satzung:

§ 1

Abgabenerhebung

Die Stadt erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabebetrag

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Stadt nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Stadt (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).
- (2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 4

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der **Einwohner** auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der **Einwohner** ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner **17,89 Euro** im Jahr.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Kleininleiterabgabe-Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kleininleiterabgabe-Satzung vom 20.01.1997 außer Kraft.

84307 Eggenfelden, 07.12.2016

STADT EGGENFELDEN

Wolfgang Grubwinkler
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 07.12.2016 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08.12.2016 angeheftet und am 29.12.2016 wieder entfernt

Eggenfelden, 07.12.2016
STADT EGGENFELDEN

Wolfgang Grubwinkler
1. Bürgermeister